

PRIMUS  LINE



SICHER ✓  **VORSICHT ASBEST** mit Primus Line **SICHER ✓**

EMISSIONSARMES
BT-VERFAHREN



PRIMUS LINE® ALS EMISSIONSARMES VERFAHREN BT 62 ANERKANNT

Als erstes und bisher einziges Inlinerverfahren in Deutschland ist Primus Line® Rehab von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) als emissionsarmes Verfahren zur Instandhaltung von Asbestzement-Druckrohrleitungen anerkannt.

Primus Line® hat den Nachweis der geringen Exposition gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 erbracht. Damit steht Netzbetreibern bundesweit eine technisch und rechtlich zulässige sowie genehmigungsfreie Lösung zur Weiterverwendung von Asbestzement-Druckrohrleitungen zur Verfügung.

Ausgangssituation

Die Instandhaltung von Asbestzementleitungen (Az-Leitungen) hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen politischen und rechtlichen Diskussionen geführt. Netzbetreibern und Kommunen wurden grabenlose Verfahren und damit die Pflicht zur Instandhaltung ihrer Az-Leitungsnetze verwehrt. Bayern hatte zwischenzeitlich sogar ein Verbot verhängt, weil es kein anerkanntes Verfahren gab, bei dem die Leitungen im Boden verbleiben durften. Dies führte bundesweit zu einer Verunsicherung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit. Mittlerweile hat jedoch ein Umdenken stattgefunden und

die Genehmigungsbehörden lassen zunehmend auch Instandhaltungsprojekte mit dem Primus Line® Rehab Inlinerverfahren zu. Voraussetzung dafür ist jedoch die Anwendung eines anerkannten emissionsarmen Verfahrens.

Diese bundesweit rechtlich bindende Voraussetzung zur Instandhaltung von Az-Leitungen ist nicht allen Betreibern und Baudienstleistern bewusst: Bei Nichteinhaltung der Vorgaben drohen den an der Freigabe und Durchführung beteiligten Personen strafrechtliche Konsequenzen nach der REACH-Verordnung.

Die Anwendung eines anerkannten BT-Verfahrens ist daher zwingend erforderlich, um rechtskonform an Az-Leitungen zu arbeiten.

Die Rädlinger primus line GmbH hat sich daher dem Genehmigungsverfahren zur Anerkennung eines BT-Verfahrens gestellt und eine Lösung erarbeitet. Als Ergebnis liegt nun für Netzbetreiber und Kommunen sowie Genehmigungsbehörden ein rechtssicheres Verfahren für die Instandhaltung von Az-Leitungen ab Rohrdurchmessern von DN 150 vor.

Instandhaltungsarbeiten an Asbestbauprodukten dürfen nach der Gefahrstoffverordnung nur in Ausnahmefällen genehmigt werden – unter anderem, wenn es sich um ein emissionsarmes Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition nach Nr. 2.9 TRGS 519 handelt. Dieses muss durch Messergebnisse eine Faserexposition unterhalb der Grenzwerte nachgewiesen haben und kann von Behörden oder von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt werden. Zu den durch das Institut für Arbeitsschutz (IFA) anerkannten emissionsarmen BT-Verfahren gehört nun auch die grabenlose Instandhaltung von Asbestzement-Druckrohrleitungen mit dem System Primus Line®, das damit bundesweit gültig ist. In den aktuellen Ergänzungen zur DGUV Information 201-012 „Asbestsanierung“ ist es als bautechnisches Verfahren BT 62 gelistet.

VORTEILE FÜR BETREIBER

Die Anwendung dieses emissionsarmen Verfahrens zur Instandhaltung von Az-Leitungen mit Primus Line® bietet den Betreibern folgende Vorteile:

- Für die Instandhaltungsmaßnahme besteht keine objektbezogene Anzeigepflicht mehr.
- Ein Ausbau des Altrohrs ist nicht erforderlich, was die Projektabwicklung erleichtert.
- Das Team der Rädlinger primus line GmbH bzw. deren geschulte Partner stehen zur Verfügung, um dieses Relining-Verfahren deutschlandweit anzuwenden.
- Dem Betreiber stehen eine sachkundige Bauaufsicht sowie fachkundiges und geschultes Montagepersonal zur Verfügung.
- Das transportierte Medium, wie beispielsweise Trinkwasser, ist nach dem Relining vom Az-Rohr getrennt und die Bestandsleitung vom Innendruck entlastet.



PRIMUS LINE® IN AKTION

Sehen Sie Primus Line® im Einsatz bei der Instandhaltung einer Az-Druckrohrleitung im bayerischen Wenzenbach.



Nachweisverfahren

Ein akkreditiertes externes Messinstitut hat im Jahr 2023 drei separate Az-Instandhaltungsmaßnahmen der Rädlinger primus line GmbH messtechnisch begleitet. Alle drei Messbaustellen ergaben eine Faserzahlkonzentration von weit unter 2.500 Fasern pro Kubikmeter und lagen damit deutlich unterhalb der geforderten Akzeptanzschwelle. Damit ist der Nachweis der geringen Exposition erbracht. Auf den Baustellen wurde der gesamte Prozess von Primus Line® Rehab bemessen: von den vorbereitenden Arbeiten wie Reinigung und TV-Inspektion über den Einzug des Liners bis hin zu den Anschlussanbindungen.

Damit ist nachgewiesen, dass Primus Line® Rehab die Anforderungen an emissionsarme Verfahren gemäß TRGS 519 erfüllt. Darüber hinaus entspricht das Verfahren den in der DGUV Information 201-012 formulierten Bedingungen.



Rädlinger primus line GmbH
Kammerdorfer Straße 16
93413 Cham · Germany

Tel: +49 9971-8088-0
Fax: +49 9971-8088-9999

info@primusline.com
www.primusline.com



rädlinger
WERNER RÄDLINGER GRUPPE

